

Diese Lizenzbedingungen gelten für Softwareprodukte der Marke GrischaMedia.

Anbieter und Vertragspartner:

Geyer Solution
c/o GrischaMedia.ch
Domleschgerstrasse 22
7413 Fürstenaubruck
Schweiz

§1 Geltungsbereich

1. Diese Lizenzbedingungen gelten für alle kostenpflichtigen Softwareprodukte von GrischaMedia.
2. Mit dem Kauf, Download oder der Installation erklärt sich der Lizenznehmer mit diesen Bedingungen einverstanden.
3. Abweichende Bedingungen des Lizenznehmers finden keine Anwendung.
4. Bei Verletzung dieser Bedingungen erlischt das Nutzungsrecht automatisch.

§2 Einräumung von Nutzungsrechten

1. GrischaMedia gewährt ein einfaches, nicht ausschliessliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht.
2. Das Nutzungsrecht ist zeitlich unbefristet, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
3. Die Lizenz ist ausschliesslich für die im Kundenkonto hinterlegte Person bestimmt.
4. Unterlizenzierung oder Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

§3 Umfang der Nutzung

Standard-Lizenz:

- Nutzung in einer (1) produktiven Installation
- Eine nicht öffentliche Test- oder Entwicklungsinstallation ist zulässig
- Technische Spiegelungen gelten als eine Installation

Jede weitere produktive Nutzung erfordert eine zusätzliche Lizenz.

§4 Änderungen

1. Der Quellcode darf auf eigenes Risiko angepasst werden.
2. Für Schäden durch eigene Modifikationen wird keine Haftung übernommen.
3. Interne Lizenzmechanismen dürfen nicht entfernt oder manipuliert werden.
4. Sichtbare Copyright-Hinweise dürfen nur mit Branding-Free-Lizenz entfernt werden.

§5 Updates und Support

1. Updates erfolgen nach Ermessen von GrischaMedia.
2. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Update-Zyklen.
3. Support erfolgt nur im Rahmen eines gebuchten Supportpakets.

§6 Lizenzübertragung

1. Eine Übertragung ist nur mit schriftlicher Zustimmung von GrischaMedia zulässig.
2. Der ursprüngliche Lizenznehmer muss die Nutzung vollständig einstellen.
3. Eine Bearbeitungsgebühr kann erhoben werden.

§7 Haftung

1. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.
3. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt vorbehalten.
4. Die Haftung ist auf den bezahlten Lizenzpreis beschränkt.

§8 Rechtswahl

Es gilt Schweizer Recht.

Gerichtsstand ist Chur, Schweiz.